

Unterrichtung

Hannover, den 23.11.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Budgetbewirtschaftung an berufsbildenden Schulen - Grenzen der Eigenverantwortung

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 39
Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 i
Beschluss des Landtages vom 11.10.2023 - Drs. 19/2564 II Nr. 5 g - nachfolgend abgedruckt:

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2023

Antwort der Landesregierung vom 23.11.2023

Das Kultusministerium arbeitet derzeit an einer Neufassung der Runderlasse „Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule“ und „Führung von Girokonten durch die Schulen / Online-Banking“. Die Runderlasse gelten sowohl für die allgemeinbildenden als auch die berufsbildenden Schulen und sind mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft getreten. Durch eine Vorgriffsregelung vom 02.12.2022 wurden die Vorgaben der genannten Runderlasse für weiter anwendbar erklärt bis zu einer Neufassung der jeweiligen Erlasse.

Mit der Neufassung soll vorrangig das Ziel erreicht werden, die Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorschriften an berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen sicherzustellen. Die Herausforderung in diesem Zusammenhang besteht darin, für die Schulen praktikable Verfahren zu etablieren, die sich nicht negativ auf die Unterrichtsversorgung auswirken werden durch eine übermäßige Bindung weiterer Lehrkräftestunden und gleichzeitig den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Buch- und Kassenführung entsprechen.

Technische Entwicklungen der letzten Jahre zur Vereinfachung der Buchführung für die Schulen werden hierbei ebenso berücksichtigt wie auch konkrete Vorgaben und Verfahren zur Optimierung der regelmäßig durch die Schulen durchzuführenden Prüfungen. Zudem wird im Rahmen der Neufassung das Informations- und Fortbildungsangebot überarbeitet, um die Schule bei der Umsetzung der neuen Regelungen zu unterstützen.

Die Einrichtung einer Internen Revision im Geschäftsbereich des Kultusministeriums wird mit Blick auf den hierfür erforderlichen enormen Personal- und Verwaltungsaufwand aber nicht verfolgt.

Im Rahmen des Prozesses der Neufassung werden die Hinweise des Landesrechnungshofs aus verschiedenen Prüfungen (u. a. Drs. 18/9924, Drs. 19/1500) berücksichtigt und ein Austausch mit dem Landesrechnungshof zum Ende des Jahres 2023 nach Abschluss der internen Abstimmungsprozesse angestrebt.

(Verteilt am 27.11.2023)